250/0060/2023

Abteilung 250

Sachbearbeiter: Az:

Björn Mattheß

Datum: 19.10.2023

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit | Abstimmung |
|--|----------------|---------------|------------|
| Magistrat | 24.10.2023 | Kenntnisnahme | |
| Ausschussfür Klimaschutz, Umwelt und Energie | 09.11.2023 | Kenntnisnahme | |
| Haupt- und Finanzaus schuss | 16.11.2023 | Kenntnisnahme | |
| Stadtverordnetenversammlung | 23.11.2023 | Kenntnisnahme | |

Umsetzung des Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Maßnahmeprogrammes 2021-2027 auf der Kläranlage Groß-Umstadt / Änderungsbescheid des RP-Darmstadt vom 05.Oktober 2023.

Inhalt der Mitteilung

Mit Änderungsbescheid vom 05.Oktober 2023 hat das Regierungspräsidium Darmstadt neue Grenzwerte für Phosphor-Gesamt festgesetzt und somit dem Vorschlag der Stadt Groß-Umstadt für den Bau einer Tuchfiltrationsanlage bis 2027 zugestimmt.

Die Stadt Groß-Umstadt ist nun somit förderfähig und wird mit Frist zum 01.Februar 2024 bei der Wi-Bank einen Antrag zur Aufnahme in die Förderung zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie stellen.

Nach Aufnahme in die Liste der Förderfähigen-Maßnahmen muss für den endgültigen Förderbescheid eine Entwurfsplanung vorgelegt werden.

Für die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1-9 (LP 1-9) wird noch in 2023 ein Vergabeverfahren durchgeführt.